

SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH
Apianstraße 5, 85774 Unterföhring
(Amtsgericht München, HRB 169 711)

Wichtige Mitteilung für die Anteilhaber des Gemischten Sondervermögens

GlobalManagement Classic 50 (WKN: A0NE4R)

der Umbrella-Konstruktion „GlobalManagement“

Die SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH als verwaltende Kapitalanlagegesellschaft des gemischten Sondervermögens „GlobalManagement Classic 50“ der Umbrella-Konstruktion „GlobalManagement“ hat eine Änderung der Kostenregelungen in § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen beschlossen.

Aufgenommen wird in § 7 Absatz 1 der Besonderen Vertragsbedingungen eine jährliche Mindestvergütung der Kapitalanlagegesellschaft in Höhe von Euro 23.000,00.

Die derzeit in § 7 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen festgelegte jährliche Mindestvergütung der Depotbank in Höhe von Euro 10.000,00 soll auf einen Betrag von Euro 12.000,00 erhöht werden.

Die geänderten Bestimmungen in § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen lauten somit folgendermaßen:

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Teilfonds für jede Anteilklasse eine Vergütung in Höhe von bis zu 2,00 v. H. p.a. des anteiligen Wertes des Teilfonds, die auf den börsentäglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und am Ende eines jeden Monats zahlbar ist, mindestens jedoch 23.000 Euro p.a., die zulasten des Teilfonds gehen.

Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die tatsächlich erhobene Verwaltungsvergütung an.

2. Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben eine Vergütung bis zur Höhe von 0,1 v. H. p.a. des Wertes des Teilfonds die auf den börsentäglich ermittelten Inventarwert des Teilfonds zu berechnen und am Ende eines jeden Monats zahlbar ist, mindestens jedoch 12.000 Euro p.a., die zulasten des Teilfonds gehen.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

Die Änderung unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die vorgenannten Änderungen treten **mit Wirkung zum 1. Januar 2011** in Kraft. Die Änderungen werden außerdem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unterföhring, im Mai 2010

Die Geschäftsführung